

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien  
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr  
Postfach 80 03 53  
99029 Erfurt

E-Mail, Fax  
edeltraud.imme@tmbml.thueringen.de  
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

45 - 3611/61-137-2 , 3611/61-138-  
3611/61-139- , 3611/61-140-

Telefon, Name

0361 3791-453  
Edeltraud Imme

Datum

27. Januar 2009

## Erlass zur Einführung von Richtlinien für Straßen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien

1. Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)  
ARS Nr. 16/2008 vom 19.09.2008 (Anlage 1)
2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07) - ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008 (Anlage 2)
3. Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 (TL Bitumen-StB 07)  
ARS Nr. 19/2008 vom 19.09.2008 (Anlage 3)
4. Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007 (TL BE-StB 07) - ARS Nr. 18/2008 vom 19.09.2008 (Anlage 4)
5. Techn. Prüfvorschriften für Asphalt, Entwurf zur Länderstellungnahme vom 27.02.2007 (TP Asphalt-StB)
6. Techn. Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Entwurf Ausgabe 2009  
Bearbeitungsstand 18.11.2008 (TL AG-StB 09)

Hiermit gebe ich die o. g. Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) sowie Regelwerksentwürfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekannt, führe diese für den Bereich der Bundesfernstraßen in Thüringen mit den nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Festlegungen zum 1. Januar 2009 ein und weise eine entsprechende Anwendung für Landesstraßen an.

### Zu 1: TL Asphalt-StB 07

- Pkt. 3.2.1, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5 Asphalttragschichtmischgut, Asphaltbinder, Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten, Splittmastixasphalt (SMA)

Bei den Mischgutarten für Tragschichten, Binderschichten sowie Deckschichten aus Asphaltbeton und SMA sind Haftverbesserer oder gleichwertige Zusätze vorzusehen. Die Form der Zugabe ist in der Erstprüfung zu dokumentieren. In der Erst- sowie in der Kontrollprüfung sind Anforderungswerte nach TP Asphalt-StB, Teil 11 einzuhalten (Verweis auf **Regionalleistungskatalog**, Leistungsbereich 900 (LB 900) GT 3, 4, 5, 6 - [www.thueringen.de/de/tlbv/](http://www.thueringen.de/de/tlbv/) ⇒ **Service, Qualitätssicherung Straßenbau** sowie **Anlage 5**).

- Pkt. 4.1 Erstprüfung

In der Erstprüfung ist für Bindermischgut (AC 22 BS, AC 16 BS) und SMA (SMA 11 S, SMA 8 S) die proportionale Spurrinnentiefe nach TP Asphalt-StB, Teil 22 anzugeben. Für Gussasphalt (MA 11 S) ist sowohl die dynamische Stempfeleindringtiefe nach TP Asphalt-StB, Teil 25A (dient der Erfahrungssammlung) als auch die statische Eindringtiefe nach TP Asphalt-StB, Teil 20 anzugeben (Einhaltung von Richtwerten).

- Pkt. 4.1.3 Geltungsdauer der Erstprüfung

Die Erstprüfung muss erneut durchgeführt werden, wenn das PmB eines anderen Herstellers verwendet wird. Die Bestimmung der Affinität muss erneut erfolgen, wenn ein gebrauchsfertiges haftverbessertes Straßenbaubitumen eines anderen Herstellers eingesetzt wird (Vergabe einer neuen Erstprüfungs-Nr. sowie neuer Teil Affinität).

- Pkt. 4.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Zwischen Probenahme und Vorliegen des Prüfergebnisses im Asphaltmischwerk sind folgende Zeiträume einzuhalten:

- Prüfungen nach Anhang A (Kornverteilung, Bindemittelgehalt) innerhalb eines Arbeitstages
- Prüfungen nach Anhang D (Hohlraum am Marshall-Probekörper, Erweichungspunkt, Eindringtiefe am Probewürfel) innerhalb von 3 Arbeitstagen.

- Pkt. 4.3 Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung

Es wird eine freiwillige Listung überwachter Asphaltmischwerke mit Standort in Thüringen durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) vorgenommen. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter [www.thueringen.de/de/tlbv/](http://www.thueringen.de/de/tlbv/) ⇒ **Service, Qualitätssicherung Straßenbau**. In der Liste sind Angaben zu Asphaltmischwerken, Asphaltarten mit Zertifikat-Nr., zur Gültigkeitsdauer der Konformitätszertifikate sowie zu Notifizierten Stellen enthalten. Dazu sind die Konformitätszertifikate durch die Notifizierten Stellen oder die Asphaltmischanlagen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Abt. 3, Dez. 33, Hallesche Str. 15, 99085 Erfurt zuzusenden.

Die Gültigkeit des Listeneintrages beträgt 1 Jahr (+ 2 Monate Toleranzzeitraum), gerechnet ab Datum der jährlichen regelmäßigen Inspektion der Anlage durch die Notifizierte Stelle. Zur Aufrechterhaltung des Listeneintrages muss jährlich rechtzeitig das neue Konformitätszertifikat bzw. eine Erklärung der Notifizierten Stelle über die weitere Gültigkeit vorgelegt werden. Dabei wird der Toleranzzeitraum nicht angerechnet.

Mit gültigem Listeneintrag der Asphaltarten eines Asphaltmischwerkes kann auf die Vorlage des Zertifikates über die Werkseigene Produktionskontrolle im Bauvertrag verzichtet werden. Asphaltmischanlagen anderer Bundesländer sind ggf. von der dortigen Verwaltung ebenfalls gelistet. Die Straßenbauverwaltungen der Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen führen mit Thüringen abgestimmte Listen unter:

- Sachsen-Anhalt: [www.mlv.sachsen-anhalt.de](http://www.mlv.sachsen-anhalt.de) ⇒ **Service, Bautechnik-Info**
- Sachsen: [www.list-sachsen.de/veroeff.htm](http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm).

- Sonstige Regelungen

SZ/LA- und PSV-Werte sowie Bruchflächigkeit der Gesteinskörnungen, Mindest-

Bindemittelgehalt bei Tragschichten, Kalksteinmehl und Aufhellung in Deckschichten, Hohlraumgehalt am Marshall-Probekörper, statische Eindringtiefen für Gussasphalt sind im **Regionalleistungskatalog**, LB 900, GT 3...8 unter [www.thueringen.de/de/tlbv/](http://www.thueringen.de/de/tlbv/) ⇒ **Service, Qualitätssicherung Straßenbau** enthalten (siehe auch **Anlage 5**).

### Zu 2: ZTV Asphalt-StB 07

#### - Pkt. 2.3.2 Eignungsnachweis

Dem Eignungsnachweis ist die Erstprüfung des Mischgutes gemäß TL Asphalt-StB, Pkt. 4.1 beizufügen (gemäß Pkt. c) zusätzliche Angaben).

Statt des Eignungsnachweises kann auch eine projektbezogene Erstprüfung vorgelegt werden, aus der die Eignung des Mischgutes für das spezielle Bauvorhaben hervorgeht.

Beim Einsatz von Asphaltgranulat sind dessen Deklaration nach TL AG-StB sowie die Ermittlung der Zugabemenge nach Anhang D, TL Asphalt-StB einzureichen.

#### - Pkt. 3.4, 3.6, 3.7, 3.8 Herstellen von Asphalttragschichten, -binderschichten sowie Deckschichten aus Asphaltbeton und Splittmastixasphalt

Der Verdichtungsgrad für alle Walzasphaltschichten (außer Tragdeckschichten) wird auf mind. 98% festgelegt. Der Hohlraumgehalt für Deckschichten aus Asphaltbeton (AC 11 DN, AC 8 DL) und SMA (11S, 8S, 8N) wird auf max. 4,5 Vol.-% festgelegt.

Für Deckschichten aus Asphaltbeton AC 11 DS beträgt der max. Hohlraumgehalt 5,0 Vol.-%.

#### - Pkt. 4.1 Asphaltmischgut, Grenzwerte und Toleranzen

Die Toleranzen des Bindemittelgehaltes in der Kontrollprüfung werden wie folgt festgelegt:

##### -Asphaltdeckschichten einschl. Tragdeckschichten:

Anzahl Prüfergebnisse	<u>1</u>	<u>2...3</u>	<u>4...8</u>	<u>≥ 9</u>	
Toleranzen	± 0,40	0,35	0,30	0,25	M.-%

##### -Asphalttragschichten:

Anzahl Prüfergebnisse	<u>1</u>	<u>2...3</u>	<u>4...8</u>	<u>≥ 9</u>	
Toleranzen	± 0,50	0,45	0,40	0,35	M.-%

Der Anteil der feinen Gesteinskörnung(en) mit Fließkoeffizient  $\geq 35$  wird in der Kontrollprüfung visuell eingeschätzt.

#### - Sonstige Regelungen

Mindesteinbautemperaturen für Binder- und Deckschichten sowie zusätzliche Maßnahmen, elastische Rückstellung beim extrahierten PmB in der Kontrollprüfung, statische Eindringtiefen für Gussasphalt, Aufhellung sind im **Regionalleistungskatalog**, LB 900, GT 3...9 unter [www.thueringen.de/de/tlbv/](http://www.thueringen.de/de/tlbv/) ⇒ **Service, Qualitätssicherung Straßenbau** sowie in **Anlage 5** enthalten.

### Zu 3: TL Bitumen-StB 07

Die Abschnitte 3 und 4 (Konformitätsbewertung, Angaben auf dem Lieferschein) gelten erst, wenn die zugrunde liegenden DIN EN 12591 (Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel-Anforderungen an Straßenbaubitumen) sowie DIN EN 14023 (Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel-Rahmenwerk für die Spezifikation von polymermodifizierten Bitumen) als harmonisierte Normen erscheinen.

Hinweis: In den Mischgutarten für Tragschichten, Binderschichten sowie Deckschichten aus Asphaltbeton und SMA sind Haftverbesserer oder gleichwertige Zusätze vorzusehen (siehe Pkt.1). Vorteilhaft ist die Verwendung gebrauchsfertiger haftverbesserter Bitumen, wenn diese die Anforderungen der TL Bitumen-StB erfüllen.

#### **Zu 4: TL BE-StB 07**

Die Abschnitte 3 und 4 (Konformitätsbewertung, Angaben auf dem Lieferschein) gelten erst, wenn die zugrunde liegende DIN EN 13808 (Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel-Rahmenwerk für die Spezifizierung von kationischen Bitumenemulsionen) als harmonisierte Norm erscheint.

Hinweis: Bis dahin gilt die Güteüberwachung gemäß Technischer Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung (TL G BE-StB 02).

#### **Zu 5: TP Asphalt-StB und zu 6: TL AG-StB 09**

Die Technischen Prüfvorschriften für Asphalt (TP Asphalt-StB) und die Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) liegen bisher nur als Entwürfe vor. Nach ihrem Erscheinen ersetzen sie die DIN 1996 - Prüfung bituminöser Massen für den Straßenbau einschl. der bisher veröffentlichten Technischen Prüfvorschriften/Arbeitsanleitungen zur Prüfung von Asphalt sowie die TL AG-StB 01.

#### **Übergangsregelungen:**

Für laufende Bauverträge, die auf der Grundlage des „alten“ Regelwerkes abgeschlossen wurden, wird auf die Empfehlungen des Arbeitsausschusses 7.1 „Technische Vertragsbedingungen“ der FGSV verwiesen (**Anlage 6**).

Hinweis: Die „alten“ Prüfverfahren gemäß Pkt.5 (DIN 1996 u. a.) sind für die Fristen der Mängelansprüche (Fall 2) bis 2013 vorzuhalten (betrifft z.B. „alte“ Siebgrößen, Raum- und Rohdichtebestimmungen, Spurbildungsversuch, statische Eindringtiefe am Probewürfel).

#### **Entfallende Regelwerke:**

Zukünftig nicht mehr gültige Regelwerke sind aus den ARS (Anlage 1 - 4) zu entnehmen. Dazu folgende Hinweise:

- Da die übrigen Abschnitte der ZTV T-StB 95/02 ohnehin bereits nicht mehr gelten, entfällt diese nun vollständig.
- Laut ARS 17/2008 (Anlage 2) entfallen folgende Rundschreiben:
  - Nr. 11 - Griffigkeit zum Ende der Frist für Mängelansprüche
  - Nr. 12 - Hinweise zu Gussasphalt mit lärmtechnisch verbesserten Eigenschaften
  - Nr. 13 - Merkblatt offeneporige Asphaltdeckschichten
  - Nr. 15 - Merkblatt Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse, Randausbildung
  - Nr. 16 - Merkblatt Naturasphalt
  - Nr. 17 - Merkblatt gewalzter Gussasphalt
  - Nr. 18 - Kriterien über Haltbarkeit bituminöser Schichten.

Das Rundschreiben Straßenbau vom 13. Juli 1998 (Nr. 14) - Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt - behält wegen der darin geregelten Eignungsprüfungen für Dünne Schichten im Kalteinbau sowie für sonstige nicht zertifizierte Asphaltarten (z.B. Niedrigtemperatur- und wasserdurchlässiger Asphalt) seine Gültigkeit.

Ich bitte, die ARS Nr. 16, 17, 18 und 19/2008 mit den Regelwerken den Bauleistungs- und Lieferverträgen zugrunde zu legen.

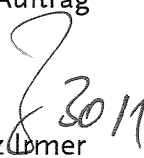
Ich bitte, die nachgeordneten Straßenbaubehörden entsprechend zu informieren und anzuweisen.

Ich bitte Sie darüber hinaus, die Landkreise und kreisfreien Städte über diesen Erlass zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Sowohl das Landesamt für Bau und Verkehr als auch die Straßenbauämter werden unter Hinweis auf § 48 des Thüringer Straßengesetzes gebeten, für Rücksprachen und fachliche Beratung anderer Baulastträger zur Verfügung zu stehen.

Dieser Erlass steht im Internet auf der TMBLM-Seite der Landesregierung ([www.tmbldm.de](http://www.tmbldm.de)) unter der Rubrik **Verkehr, Straßenbau, Straßen- und Wegenetz** bei den Allgemeinen Rundschreiben im Straßenbau als Download zur Verfügung.

Im Auftrag

  
Lutz Ormer  
Abteilungsleiter Verkehr

Anlagen: Anlage 1 - ARS Nr. 16/2008 vom 19.09.2008  
Anlage 2 - ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008  
Anlage 3 - ARS Nr. 19/2008 vom 19.09.2008  
Anlage 4 - ARS Nr. 18/2008 vom 19.09.2008  
Anlage 5 - Erstellung und Bewertung von Erstprüfungen bzw. Eignungsnachweisen und Kontrollprüfungen durch anerkannte Prüfstellen oder Stellen (nur für Erstprüfungen möglich) sowie durch den Auftraggeber  
Anlage 6 - Empfehlungen des Arbeitsausschusses 7.1 der FGSV

Abkürzungen: GT - Grundtexte im Regionalleistungskatalog  
AC - Asphalt-Concrete (Asphaltbeton)  
BS - Asphaltbinder mit besonderen Beanspruchungen  
SMA - Splittmastixasphalt  
MA - Mastic Asphalt (Gussasphalt)  
DN, DL, DS - Asphaltdeckschicht mit normalen, leichten und besonderen Beanspruchungen  
FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.  
PmB - Polymermodifiziertes Bitumen  
SZ/LA-Wert - Schlagzertrümmerungswert / Los-Angeles-Koeffizient  
PSV-Wert - Polished stone value (Polierwiderstand)

nachrichtlich: Ref. 46, 32 im TMBLM - *el. im 30.01*  
BMVBS, Ref. S 17, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn (ohne Anlagen)